

8.1.1 Prävention

Besonders im Bereich der Suchtberatung und vor allem der Suchtprävention werden die Beratungslehrer tätig. Regelmäßige Projekte zur Suchtprävention werden vom Beratungsteam organisiert. Das Land NRW bietet hierfür eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte an, wofür sich die Schule in Absprache mit der Lehrer- und Schulkonferenz entscheiden kann.

Ein weiteres großes und wichtiges Themenfeld stellt der Bereich der Gewaltprävention dar. Hierfür kann es sinnvoll sein, dass das Beratungslehrerteam in verschiedene Bereiche des Sozialen Lernens eingebunden wird. Diese Verbindung kann punktuell, projektartig oder auch dauerhaft eingerichtet werden.

Schule sieht sich im Bereich von 'Gewalt' vor verschiedenste Herausforderungen gestellt. Die verschiedenen Facetten von Gewalt sind dabei besonders im öffentlichen Fokus. Schule soll ein sicherer Ort für Kinder sein und Schülerinnen und Schüler sollen in Schule zu selbstbewussten und sozial kompetenten Menschen erzogen und gebildet werden, die Gewalt als Mittel von Durchsetzung nicht benötigen. Beratungslehrer können dabei als Lotsen durch Wahrnehmung und Übernahme der Verantwortung zur Anbahnung von innerschulischen und externen Hilfen fungieren.

Grundsätzlich gilt für den Bereich der Gewaltprävention, dass gewalttätiges Verhalten erlerntes Verhalten ist und deshalb genauso wieder verlernt werden kann. Dieses „am Vorbild“ lernen, sollte allen Beteiligten klar werden, um dem Schüler / der Schülerin die Möglichkeit zu geben, ihr Verhalten nachhaltig ändern zu können.